Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 44.

(Nr. 9794.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Uslar, Münden und Reinhausen. Vom 19. November 1895.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (Gesetz-Samml. 1873 S. 253, 1879 S. 11) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 32 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Uslar gehörigen Gemeindebezirke Verliehausen, Wahmbeck und Bodenfelde,

für das in den Bezirken der Amtsgerichte Münden und Reinhausen belegene Bergwerk Brackenburg, für welches die Führung des Grundbuchs dem Amtsgericht Münden übertragen ist,

am 15. Dezember 1895 beginnen soll.

Berlin, den 19. November 1895.

Der Justizminister.

Schönstedt.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Ausgegeben zu Berlin den 29. November 1895.

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 44.

(Nr. 9794.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Uslar, Münden und Reinhausen. Vom 19. November 1895.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (Gesetz-Samml. 1873 S. 253; 1879 S. 11) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 32 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Uslar gehörigen Gemeindebezirke [illegible], Wahmbeck und Bodenfelde,

für das in den Bezirken der Amtsgerichte Münden und Reinhausen belegene Bergwerk Brandenburg, für welches die Führung des Grundbuchs dem Amtsgericht Münden übertragen ist,

am 15. Dezember 1895 beginnen soll.

Berlin, den 19. November 1895.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Ausgegeben zu Berlin den 29. November 1895.